



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48  
E-Mail [wbz@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wbz@hamburg-nord.hamburg.de)

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/02469/2020

Hamburg, den 17. Februar 2021

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
17.08.2020

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstücke

###  
430-027  
3233, 3235, 2615, 3014, 3747

in der Gemarkung: Fuhlsbüttel

### **Umbau und Erweiterung ehem. Kesselhaus - Gebäude C - für Anlagen der zentralen Kälteversorgung**

### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00  
Di 8:00-12:00  
Do 8:00-16:00  
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 8 des Denkschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an der Umgebung eines Denkmals.

### **Begründung**

Bei dem Objekt Röntgenstraße 24, 26 (Röntgenröhrenfabrik C. H. F. Müller, konstituierender Teil des Ensemble Röntgenstraße 24, 26, ehem. Röntgenröhrenfabrik C. H. F. Müller, Fabrikationsgebäude, Gebäudebrücke und straßenseitiges Verwaltungsgebäude) handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl S.142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

2. Das Abwasser aus der zentralen Kälteversorgung, bestehend aus der Wasseraufbereitung und sechs Rückkühlwerken, darf nach einer bestimmten Verweildauer, die sich nach der spezifischen Abbauzeit des jeweils eingesetzten Biozids richtet, über die Einleitstelle S1.6 in das Schmutzwassersiel „Röntgenstraße“ eingeleitet werden.

### **Begründung**

Die genannten Auflagen sind erforderlich, um die Anforderungen an das HmbAbwG zu erfüllen. Die Anforderungen ergeben sich aus dem HmbAbwG § 11a Abs. 4 in Verbindung mit Anhang 31 der Abwasserverordnung. Die Anforderungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

## **Planungsrechtliche Grundlagen**

|               |   |
|---------------|---|
| Bebauungsplan | Ohlsdorf 1<br>mit den Festsetzungen: GE III (VI); GRZ 0,8 ; GFZ 2,0<br>Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968   |
| Baustufenplan | Fuhlsbüttel / Alsterdorf / Groß und Klein Borstel / Ohlsdorf<br>Westlicher Teil<br>mit den Festsetzungen: M2g<br>Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung |

## **Ausführungsgrundlagen**

## Bestandteil des Bescheides

### - die Vorlagen Nummer

|         |                                   |
|---------|-----------------------------------|
| 46 / 2  | Lageplan                          |
| 46 / 3  | Kellergeschoss mit Gründungsebene |
| 46 / 4  | Erdgeschoss                       |
| 46 / 5  | Erdgeschoss Zwischenbühne         |
| 46 / 6  | Dachtragwerk                      |
| 46 / 7  | Dachtragwerk - Dachbühne          |
| 46 / 8  | Schnitt a-a                       |
| 46 / 9  | Schnitt b-b                       |
| 46 / 10 | Ansicht Nord                      |
| 46 / 11 | Ansicht Süd                       |
| 46 / 12 | Ansicht West                      |
| 46 / 13 | Ansicht Ost                       |
| 46 / 17 | BSK IndBau III-EG                 |
| 46 / 18 | BSK Bau C-EG                      |
| 46 / 19 | BSK Bau C1 + C2-Bühnen            |
| 46 / 20 | BSK Bau C1-Dachbühne              |
| 46 / 21 | BSK III-Bau C1-KG                 |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die folgende Bauvorlage hat vorgelegen und wurde auf Plausibilität geprüft.

Die darin benannten Maßnahmen sind ergänzend zu den in diesem Bescheid benannten Auflagen umzusetzen.

46 / 16 Brandschutzkonzept – Version 1.0 – Stand 13. August 2020

### **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

3.1. **Standicherheit** (Geb. C1, C2)

Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

###  
###  
###  
###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH